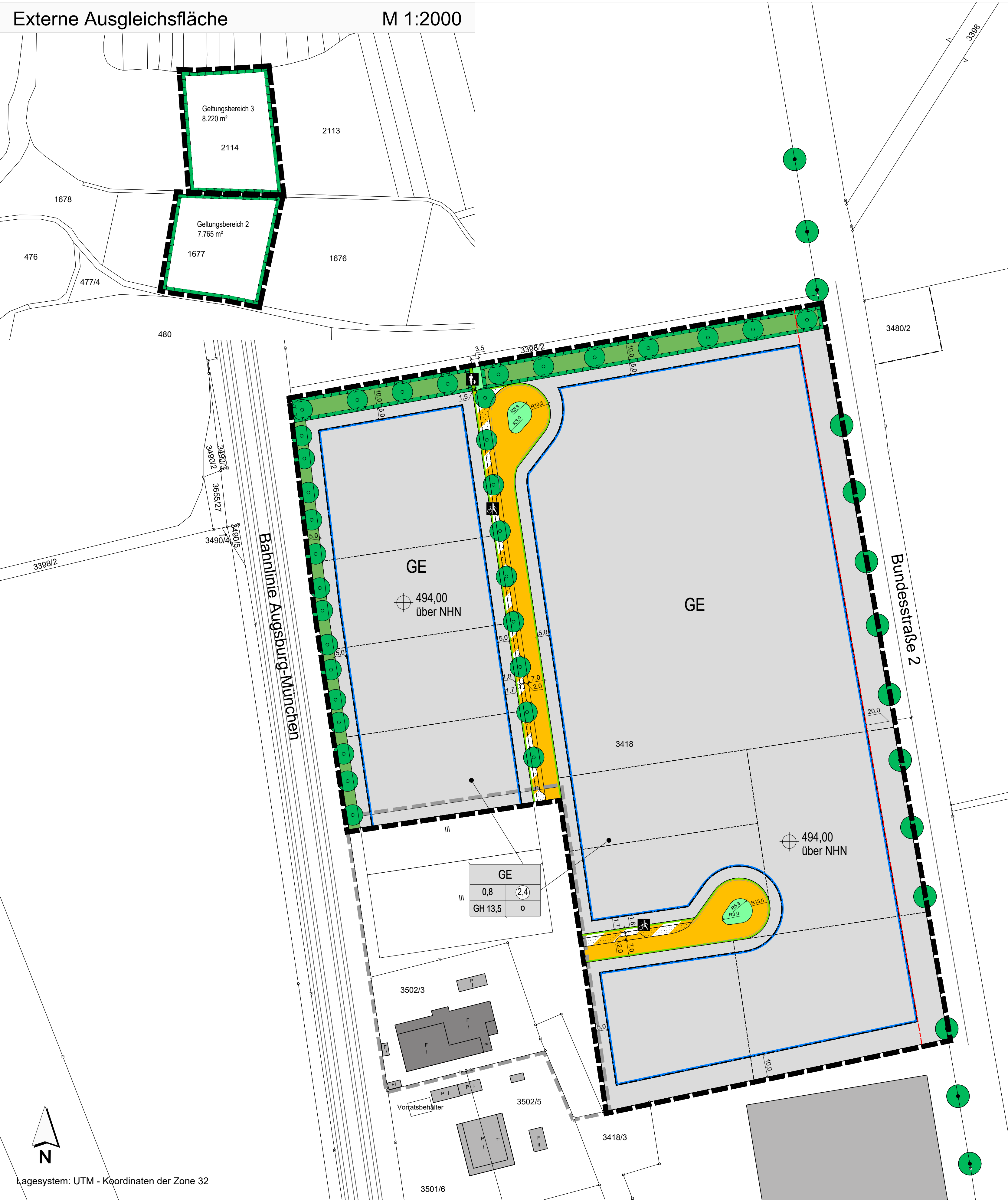


Bebauungsplan Nr. 63

"Gewerbegebiet Lindenau", Gemeinde Kissing



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung	
GE	Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	
0,8	Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
(2,4)	Maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
GH 13,5 m	Maximal zulässige Gesamthöhe baulicher Anlagen (GH)
494,00 m über NHN	Geländehöhe in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN)

Bauweise, Baugrenze, überbaubare Grundstücksflächen

o	Offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
	Baugrenze

Verkehrsflächen

	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Geh- und Radweg
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Geh- und Radweg

Grünflächen

	Öffentliche Grünstreifen
	Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	Baum zu pflanzen
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 62 "Sonder- / Gewerbegebiet Am Silberpark"
SD, WD, ZD, PD, FD	Zulässige Dachformen Satteldach (SD), Walmdach (WD), Zeltdach (ZD), Pultdach (PD) und Flachdach (FD) für Hauptgebäude

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

3418	Bestehende Flurstücksnummer
	Bestehende Flurstücksgrenzen
9	Bestehende Haupt- und Nebengebäude
10,0	Bemaßung in Meter (beispielhaft)
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Anbaufreier Streifen Bundesstraße (bis 20 m) gem. § 9 Abs.1 FStrG
	Bäume zum Erhalt
	Straßenbegleitgrün
Art der baulichen Nutzung	Erläuterung Nutzungsschablone

Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
0,8	(2,4)
Gesamthöhe (GH)	Bauweise
GH 13,5	o

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kissing hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbegebiet Lindenau" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 10 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 63 "Gewerbegebiet Lindenau" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kissing stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Kissing ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 "Gewerbegebiet Lindenau" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 "Gewerbegebiet Lindenau" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13/13a BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kissing veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Kissing öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 "Gewerbegebiet Lindenau" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13/13a BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Kissing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbegebiet Lindenau" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Kissing den (Siegel) Reinhard Gürtner, Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbegebiet Lindenau" mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung), B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und C (Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom wurde ausgefertigt am

Gemeinde Kissing, den (Siegel) Reinhard Gürtner, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbegebiet Lindenau" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbegebiet Lindenau" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kissing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan Nr. 63 ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Kissing, den (Siegel) Reinhard Gürtner, Erster Bürgermeister



INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	
PROJEKT	Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbegebiet Lindenau", Gemeinde Kissing
AUFTRAGGEBER	Gemeinde Kissing Pestalozzistraße 5 86438 Kissing
PLANER	Kling Consult GmbH Burgauer Str. 30 - 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de - www.klingconsult.de
PLANART	Teil A: Planzeichnung Vorentwurf i. d. F. vom 22.07.2026
BEARBEITET:	RS 23.04.2026
GEZEICHNET:	BSW 23.04.2026
GEPRÜFT:	
MASSSTAB:	1:1.000
	7488-405-KCK

